

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 13
Herausgegeben am 25.07.2018

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2018

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Stadt Salzkotten mit Beschluss vom 12. Juli 2018 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 11. Dezember 2017 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	47.480.053	0	0	47.480.053
Aufwendungen	49.041.330	0	0	49.041.330
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	42.887.247	0	0	42.887.247
Auszahlungen	43.825.412	0	0	43.825.412
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	6.034.950	0	0	6.034.950
Auszahlungen	8.435.967	136.000	0	8.571.967
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	2.594.817	0	0	2.594.817
Auszahlungen	331.607	0	0	331.607

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Salzkotten, den 12. Juli 2018


Ulrich Berger
Bürgermeister


Bernd Werry
Schriftführer

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 13. Juli 2018 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben vom 17. Juli 2018 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01. August 2018 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Zimmer 29, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 24. Juli 2018


Ulrich Berger
Bürgermeister